



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR GESUNDHEIT**

Organisationseinheit: BMG - II/A/4
(Rechtsangelegenheiten
Arzneimittel, Apotheken,
Krankenanstalten, übertragbare
Krankheiten)
Sachbearbeiter/in: Dr. Sylvia Füzsl
E-Mail: sylvia.fueszl@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4885
Fax:
Geschäftszahl: BMG-92700/0011-II/A/4/2011
Datum: 06.12.2011
Ihr Zeichen:

Entwurf einer Novelle zum Epidemiegesetz 1950, Allgemeines Begutachtungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit übermittelt den im Betreff genannten Gesetzesentwurf samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis längstens

9. Februar 2012.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass der genannte Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt.

Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen jedenfalls auch per e-Mail an wolfgang.heissenberger@bmg.gv.at unter dem Begriff „Epidemiegesetz-Novelle“ zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Der Gesetzesentwurf samt Erläuterungen wird auch dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet. Im Sinne des Rundschreibens des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst vom 17. Jänner 2007, GZ BKA-600.614/0001-V/2/2007, wird ersucht, eine Gleichschrift der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates elektronisch an die Adresse begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at zu übermitteln und davon das Bundesministerium für Gesundheit zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilage/n: Entwurf- Nov EpidemieG-Arztmeldungen in EMS
Materialien Nov Epidemiegesetz - Arztmeldung in EMS
Textgegenüberstellung Nov Epidemiegesetz - Arztmeldung ins EMS